



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

**Vorlage**

**Nr. 169/2004**

vom: 04.10.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat wählt für die Dauer der Wahlzeit des Rates zur/zum

- |  |            |
|--|------------|
| 1. stellvertr. Bürgermeisterin/Bürgermeister | Frau/Herrn |
| 2. stellvertr. Bürgermeisterin/Bürgermeister | Frau/Herrn |

### **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister bei der Leitung der Ratsitzungen und bei der Repräsentation vertreten. In § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kamen i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.02.2001 wurde festgelegt, dass zwei Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen sind.

Der Bürgermeister leitet die Sitzung bei der Wahl seiner Stellvertreter. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wird in einem Wahlgang geheim abgestimmt (§ 67 Abs. 2 GO NRW). Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Vorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch eins, zwei, drei usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt und zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Erst mit der Annahme der Wahl durch die Kandidaten ist die Wahl vollzogen.